

npmischen Integration entwickelt, daß sie der ständig besseren Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bürger, der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen dient (Art. 9).

Die *Volkswirtschaft der DDR ist sozialistische Planwirtschaft, die vom sozialistischen Staat organisiert, geleitet und geplant wird entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus*. Das schließt die Notwendigkeit ein, das Währungs- und Finanzsystem staatlich festzulegen und die Außenwirtschaft als staatliches Monopol zu realisieren. Der rechtlichen Ausgestaltung des staatlichen Außenhandelsmonopols dient die Verordnung über die Leitung und Durchführung des Außenhandels vom 9. 9.1976 (GBl. I S. 421) in Verbindung mit dem Gesetz über den Außenhandel der DDR vom 9.1.1958 (GBl. I S. 69). Die Leitung und Planung der Volkswirtschaft und aller anderen gesellschaftlichen Bereiche ist — auf Grund der noch bestehenden Klassen und Klassenunterschiede im Innern sowie der Existenz entgegengesetzter gesellschaftlicher Systeme im Äußeren und der sich daraus ergebenden Erfordernisse der Politik der friedlichen Koexistenz — politische, staatliche Leitung, bewußte Gestaltung von Klassenbeziehungen und weitere Veränderung des Klassenkräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus.

3.3.1. *Die Formen des sozialistischen Eigentums und ihre verfassungsrechtliche Regelung*

Artikel 10 der Verfassung der DDR bestimmt, daß das sozialistische Eigentum in 3 Hauptformen existiert:

- als gesamtgesellschaftliches Volkseigentum,
- als genossenschaftliches Gemeineigentum werktätiger Kollektive sowie
- als Eigentum gesellschaftlicher Organisationen der Bürger.

3.3.1.1. Das gesamtgesellschaftliche Volkseigentum

Das gesamtgesellschaftliche Volkseigentum nimmt in der Volkswirtschaft der DDR die führende Stellung ein. Seine Mehrung und sein Schutz sind die entscheidende Grundlage für die Erfüllung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Das Volkseigentum ist die Quelle des Reichtums und der Macht der sozialistischen Gesellschaft und gibt der Arbeiterklasse immer bessere ökonomische Möglichkeiten, das Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und den anderen Werktätigen zu festigen. Die ihm innewohnenden ökonomischen Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus bedingen den internationalistischen Charakter der sozialistischen Gesellschaft, der vor allem in der sozialistischen ökonomischen Integration im Rahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe seinen Ausdruck findet. Das Volkseigentum ist zugleich die wichtigste Quelle des persönlichen Eigentums der Werktätigen. Sein Schutz und seine Mehrung sind deshalb Pflicht des sozialistischen Staates und seiner Bürger.

Seit 1974 wird die gesamte industrielle Warenproduktion in volkseigenen Betrieben erzeugt. Im 1. Halbjahr 1972 wurden bis auf wenige Ausnahmen die noch